

Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow (Krippe, Kindergarten, Hort)

Die Stadt Altentreptow betreibt als kommunaler Träger 3 Einrichtungen in der Stadt:

- Kita „Gänseblümchen“ (Holländer Gang): 60 Kindergartenplätze
- Kita „Uns Kinnerhus“ (Karl- Liebknecht- Straße): 132 Hortplätze
- Kita „Regenbogen“ (Westphalstraße): 135 Betreuungsplätze, davon 12 integrative Plätze, 54 Krippenplätze und 81 Kindergartenplätze

Mit Beschluss der Stadtvertretung wurde der Verwaltung am 02.04.2014 folgender Prüfauftrag erteilt:

Es ist gemeinsam mit der Stadtvertretung zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten bestehen.

Könnte mit einer Erweiterung der jetzigen Öffnungszeiten die jetzige Grundschule (rote Schule) mit genutzt werden?

Alle 3 Einrichtungen sind von montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Der Hort hat in den Ferienzeiten ebenfalls ganztägig geöffnet.

Es gibt in den städtischen Einrichtungen keine Schließzeiten, wie etwa Betriebsferien.

An Brückentagen, wenn der Betreuungsbedarf sehr gering ist, ist trotz allem immer die Kita „Regenbogen“ ganztägig geöffnet.

Im Krippen- und Kindergartenbereich beläuft sich eine Ganztagsbetreuung auf max. 10 Stunden, eine Teilzeitbetreuung auf max. 6 Stunden und die Halbtagsbetreuung auf max. 4 Stunden.

Für den Hortbereich sind die Betreuungszeiten etwas anders geregelt: Ganztagsbetreuung bis zu 6 Stunden und die Teilzeitbetreuung beträgt bis zu 3 Stunden.

Soviel zu einer kleinen Einführung.

Gem. § 8 Abs. 4 KiföG M- V wirkt der Elternrat in wesentlichen Angelegenheiten in der Kindertageseinrichtung mit.

Dazu gehören unter anderen auch die regelmäßigen Öffnungszeiten.

In diesem Zusammenhang haben die Elternräte der 3 Einrichtungen, die Kita- Leitung und ich 2 Mal zusammengesessen.

In der ersten Sitzung haben wir gemeinsam den Fragebogen für die Eltern entwickelt. Gefragt wurde, ob die jetzigen Öffnungszeiten auskömmlich sind und wenn „nein“, wie der momentane tatsächliche Bedarf ist und wie es jetzt durch die Eltern geregelt wird.

In der zweiten Sitzung haben wir die Befragung ausgewertet:

- 161 Eltern haben an der Befragung teilgenommen
- 141 Eltern halten die jetzigen Öffnungszeiten für ausreichend
- 20 Eltern würden für längere Öffnungszeiten plädieren:

Öffnungszeiten

ab 05:00 Uhr: 2

ab 05:30 Uhr: 3

ab 05:45 Uhr: 2

Öffnungszeiten

bis 18:00 Uhr: 3

bis 18:30 Uhr: 3

bis 19:00 Uhr: 2

bis 19:30 Uhr: 2

bis 20:30 Uhr: 2

Bisher können die „betroffenen“ Eltern über Freunde, Bekannte, Großeltern, Familienangehörige oder den Arbeitgeber regeln, dass ihre Kinder erst zu 06:00 Uhr in die Kita kommen können oder bis 17:30 Uhr abgeholt werden können.

Die Elternräte haben sich dann auf folgenden Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten geeinigt:

Die reguläre Öffnungszeit soll von 05:30 Uhr bis 17:30 Uhr um eine halbe Stunde erweitert werden.

Sollten Eltern Bedarf haben, ihre Kinder vor 05:30 Uhr und nach 17:30 Uhr betreuen zu lassen, haben sie es auch für jede angefangene Stunde selbst zu bezahlen.

Noch längere Öffnungszeiten dürfen nicht in die Entgeltverhandlungen miteinfließen.

In diesem Zusammenhang wurde unsererseits auch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe befragt.

Es wurde empfohlen, nur eine Einrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten anzubieten, was uns allerdings vor organisatorische Schwierigkeiten stellen würde, da in keinem unserer 3 Häuser alle 3 Betreuungsformen angeboten werden.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass der Besuch der Kinder, die erweiterte Betreuungszeiten benötigen, auf jeden Fall planbar sein muss.

Der Preis sollte tatsächlich pro Stunde kalkuliert werden und den Eltern konkret in Rechnung gestellt werden.

Ansonsten würden alle Eltern, die ihre Kinder in diese Einrichtung bringen, die erweiterten Öffnungszeiten mitfinanzieren.

Es ist zu beachten, dass ein Kind nicht länger als 10 Stunden am Tag in der Kita sein sollte. Ansonsten könnte es sich um eine Kindeswohlgefährdung handeln.

Es bleiben offene Fragen:

- Der Personalschlüssel in unseren 3 Kitas basiert auf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge im LK MSP, so dass momentan keine personellen Kapazitäten frei sind.
- Die Kosten für eine Betreuungsstunde müssten kalkuliert werden.
- Der Versicherungsschutz müsste geprüft werden.
- Die zusätzliche Verpflegung der Kinder müsste geregelt werden.
- Organisatorische Fragen wären zu klären.

Und das allerwichtigste ist, dass die Eltern, die jetzt ihren Bedarf angezeigt haben, dann auch tatsächlich ihre Kinder in die Kita bringen.

Das Ergebnis der Befragung habe ich am 01.09.2014 dem Sozialausschuss und am 02.09.2014 dem Hauptausschuss vorgestellt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Elternräten und der Kita- Leitung für ihre konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken.

Jetzt muss die Stadtvertretung entscheiden, ob und wenn ja in welcher Form weiterverfahren werden soll.